

# **Brandschutzordnung**

**nach DIN 14096**



**ASG-Bildungsforum**

**Gerresheimer Straße 90**

# Brände verhüten



Offenes Feuer verboten

# Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Feuerwehr 112 / 0-112

Löschversuch  
unternehmen

Feuerlöscher benutzen

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen

Hilflose mitnehmen



Gekennzeichneten  
Fluchtwegen folgen

Türen schließen  
(nicht abschließen)

Auf Anweisungen achten

Brandschutzordnung nach DIN 14096 (Teil A)

<p><b>DIN</b> 14 096 Teil 2</p>
---

**Brandschutzordnung Teil B**  
(für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben)

- a) **Brandverhütung**
- b) **Brand- und Rauchausbreitung**
- c) **Flucht- und Rettungswege**
- d) **Melde- und Löscheinrichtungen**
- e) **Verhalten im Brandfall**
- f) **Alarmsignale und Anweisungen beachten**
- g) **Brand melden**
- h) **In Sicherheit bringen**
- i) **Löschversuche unternehmen**

**a) Brandverhütung:**

- Keine glimmenden Streichhölzer oder Zigaretten in Papierkörbe werfen.
- Bei Defekten an elektrischen Leitungen oder Geräten benachrichtigen Sie Ihren Vorgesetzten.
- Elektrische Heizgeräte so aufstellen und betreiben, daß sich hieraus keine Brandgefahren für die Umgebung ergeben.
- Brennende Kerzen nie ohne Aufsicht lassen.

**b) Brand- und Rauchausbreitung:**

- Rauchabschnitts- und Brandschutztüren nicht durch untergelegte Keile blockieren und damit unwirksam machen.
- Bei Feueralarm die Fenster schließen.

**c) Flucht- und Rettungswege:**

- Das Gebäude ist über die Treppenräume zu verlassen.
- Flure und Treppenhäuser nicht durch abgestellte Gegenstände zustellen.
- Rettungswege sind unbedingt freizuhalten.
- Den Zugang und die Zufahrt zum Haus nicht versperren.

**d) Melde- und Löscheinrichtungen:**

Die Feuerwehr ist zu alarmieren über

- Notruf: 112 / 0-112

- Feuerlöscher befinden sich in jeder Etage. Die Benutzung eines Feuerlöschers ist sehr einfach und ist auf jedem Feuerlöscher verständlich erklärt.
- Machen Sie sich mit den Aufstellungsorten sämtlicher Löscheinrichtungen an Ihrem Arbeitsplatz vertraut.

**e) Verhalten im Brandfall:**

- Ruhe bewahren.
- Unüberlegtes Handeln vermeiden, da es zu Panik führen kann.

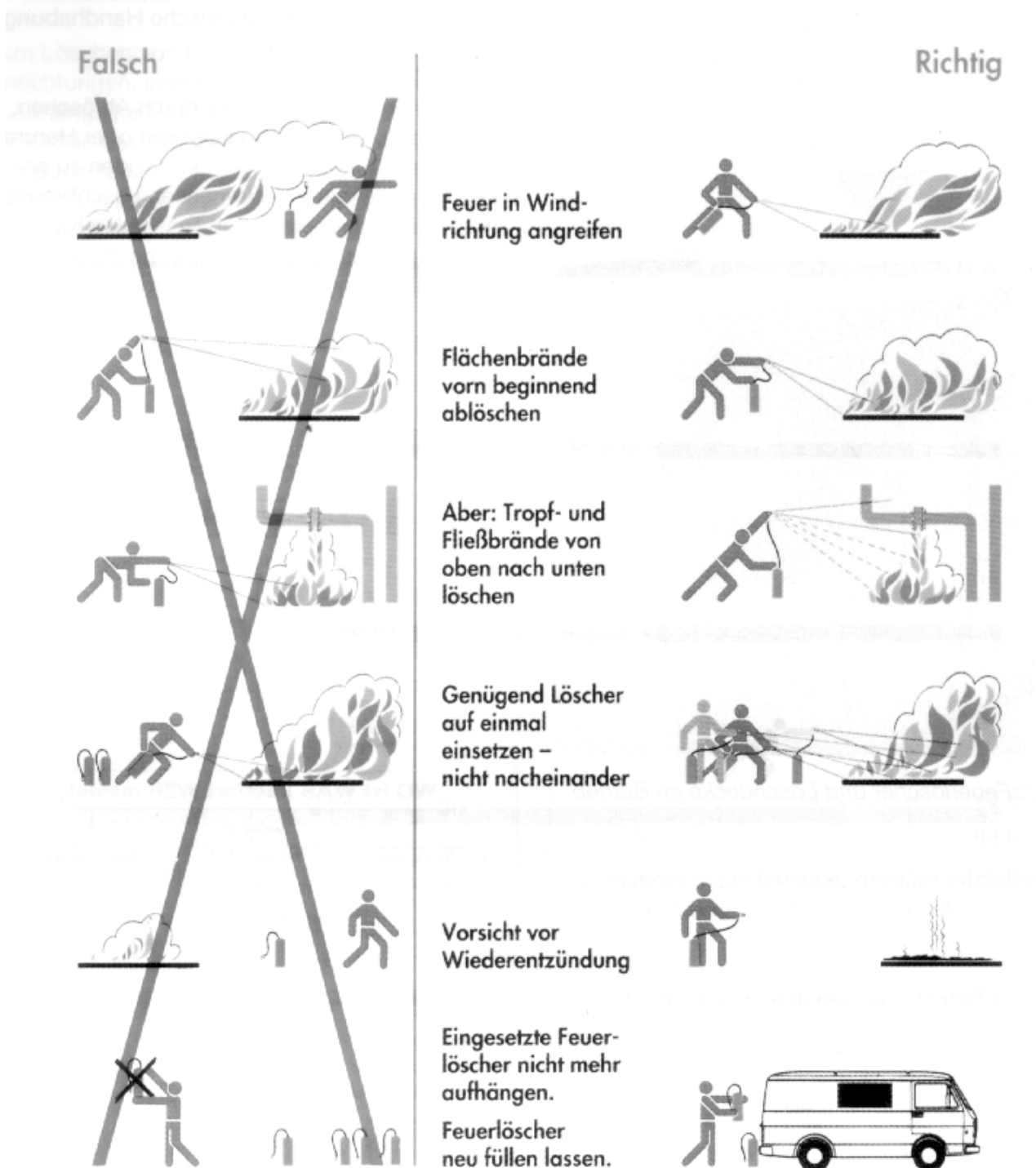
**f) Alarmsignale und Anweisungen beachten:**

- Anordnungen der Feuerwehr unbedingt beachten!
- Der Feuerwehr besondere Hinweise geben, wo Menschen in Gefahr sind oder andere Gefahren bestehen durch brennbare Flüssigkeiten, Explosionsgefahren usw.

**g) Brand melden:**

- Wenn Sie irgendwo Brandgeruch feststellen oder Rauch sehen, ist sofort der Vorgesetzte zu benachrichtigen.
- Ihre Meldung sollte enthalten:
  - ⇒ Wo brennt es?
  - ⇒ Sind Menschen in Gefahr?
  - ⇒ Was brennt?
  - ⇒ Ist die Feuerwehr informiert?
  - ⇒ Namen des Meldenden
- Wenn möglich, unternehmen Sie einen Löschversuch und lassen herbeigerufene Kollegen die Meldung durchführen. Es bedarf keiner besonderen Ermächtigung, um Feuerlöscher in Betrieb zu setzen.

- Die nachfolgende Zeichnung enthält die wichtigsten Verhaltensregeln.



**h) In Sicherheit bringen:**

- Der Gefahrenbereich ist zu verlassen.
- Helfen Sie behinderten oder verletzten Personen.
- Bei starker Rauchentwicklung nasses Tuch vor Mund und Nase und kriechend fortbewegen.

**i) Löschversuche unternehmen:**

- Löschversuche sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen.
- Stark verqualmte Räume nur zur Rettung von Personen betreten.

<p><b>DIN</b> 14 096 Teil 3</p>
---

**Brandschutzordnung Teil C**  
(für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben)

- a) **Brandverhütung**
- b) **Alarmierung**
- c) **Sicherheitsmaßnahmen für Personen und Sachwerte**
- d) **Löschmaßnahmen**
- e) **Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr**
- f) **Wichtige Rufnummern im Alarmfall**



**a) Brandverhütung****• Aufgaben und Tätigkeiten:**

- Einhalten der Brandschutzbestimmungen bei Neubauten, baulichen Änderungen, Nutzungsänderungen.
- Festlegen und Überwachen von Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr, Rettungswege.
- Anbringen, Überwachen und aktuell halten von Hinweis- und/oder Sicherheitsschildern.
- Fortschreiben von Feuerwehrplänen und der Brandschutzordnung.
- Beschäftigte im Brandschutz unterweisen.
- Brandschutz- und/oder Räumungsübungen durchführen.
- Zusammenarbeit mit der Feuerwehr pflegen.

**b) Alarmierung**

- Bei Ausbruch eines Feuers ist zuerst die Feuerwehr telefonisch über die Rufnummer 112 / 0-112 zu alarmieren.
- Alle Abteilungen mit Angabe über Ort und Ausmaß der Gefahr informieren.

**c) Sicherheitsmaßnahmen für Personen und Sachwerte**

- Räumung durchführen und überprüfen.
- Fremde und behinderte Personen betreuen.
- Betriebsunterbrechungen anordnen.
- Bestimmte Sachwerte bergen.
- Hauptgaszuleitung absperren.
- Elektrische Anlagen im betreffenden Bereich außer Betrieb setzen.
- Wenn möglich, Gefahrstoffe aus Gefahrenbereichen bergen bzw. besonders sichern.

**d) Löschmaßnahmen**

- Feuerlöscher in Betrieb nehmen.

**e) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr**

- Brandstelle und Umgebung freimachen.
- Flächen für die Feuerwehr und Entnahmestellen für die Löschwasserversorgung freihalten.
- Lotsen aufstellen, Pläne und Schlüssel bereithalten, Zugänge ermöglichen.

**f) Wichtige Rufnummern im Alarmfall**

- Aushang - siehe Beiblatt „Wichtige Rufnummern im Alarmfall“

## Wichtige Rufnummern im Alarmfall

Bei Bekannt werden eines Alarmfalles übernimmt die Zentrale die weitere Alarmierung in nachstehender Reihenfolge:		
		Ruf-Nummer:
1.	Feuerwehr	112 / 0-112
2.	Polizei	110 / 0-110
3.	Geschäftsführung ASG-Bildungsforum	0211 1740-180
4.	Stadtwerke	821-0 / 0-821-0
5.	Gas	821-2621 / 0-821/2621
6.	Wasser	821-6681 / 0-821-6681
7.	Elektrizität	821-2626 / 0-821-2626

Brandschutzordnung durchgesehen und aktualisiert  
Düsseldorf, Mai 2022

Christian Presser